

Aufwandsentschädigungen für Fraktions-/Gruppensitzungen

Übersicht - Sitzungen in 2020

Gruppe / Fraktion	Mitglieder	Max. Entschädigungen je Sitzung	Zahl der Sitzungen in 2020	Max. Entschädigungen in 2020
SPD	12	382,00 €	37	14.134,00 €
GAP	2	62,20 €	42	2.612,40 €
CDU / FDP	12	382,00 €	29	11.078,00 €
GfA	4	126,60 €	9	1.139,40 €
AWG	4	126,60 €	31	3.924,60 €
Bündnis 90 / Die Grünen	2	62,20 €	26	1.617,20 €
DIE LINKE	2	62,20 €	23	1.430,60 €
Jakob / Ihnen	2	62,20 €	0	- €
Gesamt			197	35.936,20 €

Die Aufwandsentschädigung je Sitzung berechnet sich wie folgt:

30,00 € Aufwandsentschädigung je Fraktions-/Gruppenmitglied

2,20 € Fahrtkostenentschädigung je Fraktions-/Gruppenmitglied

(nicht für die/den Vorsitzende/n und ehrenamtliche Bürgermeister)

Die Fraktions-/Gruppenvorsitzenden sowie die ehrenamtlichen Bürgermeister erhalten keine Fahrtkostenentschädigung. Dies wird über die monatliche Pauschale für die für Fahrtkosten abgegolten.

Es werden je Fraktion/Gruppe maximal für 45 Sitzungen Aufwandsentschädigungen gewährt.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um Höchstbeträge handelt. Bei der Berechnung wird davon ausgegangen, dass alle Fraktions-/Gruppenmitglieder bei allen Sitzungen anwesend waren.